Schutzkonzept Kunstradmeeting 2 vom 24. April 2021 in Rheineck

Die Vorgaben des Bundesrats erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Veranstaltungen von Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) werden unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt, diese gelten ab 01.03.2021 bis auf Widerruf:

Ziele des Schutzkonzeptes

- Die Verbreitung von Covid-19 soll verhindert werden.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten, Trainer und Funktionäre setzen die vorliegenden Schutzkonzepte um.

Wettkämpfe mit Kindern und Jugendlichen inkl. Jahrgang 2001

- Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis inklusive Jahrgang 2001 unterliegen keinen Einschränkungen in Innen- und Aussenräumen.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.

Wettkämpfe im Breitensport für Jahrgang 2000 und älter

- Wettkämpfe dürfen keine durchgeführt werden.

Maskenpflicht

- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Lediglich Sportler unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Für alle Betreuer gilt jederzeit Maskenpflicht. Sportler über 12 Jahren sind von der Maskenpflicht nur während dem Einwärmen/Einfahren und der Kür befreit.

Vorgaben für den Wettkampfbetrieb

- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er nur gesund zum Wettkampf erscheint.
- Es wird im Eingangsbereich eine schriftliche Anwesenheitskontrolle geführt.
- Personen können erst zum angegebenen Einlasszeitpunkt die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Wettkampf zu verlassen.
- Die Garderoben können nicht genutzt werden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Die Abstände sind einzuhalten
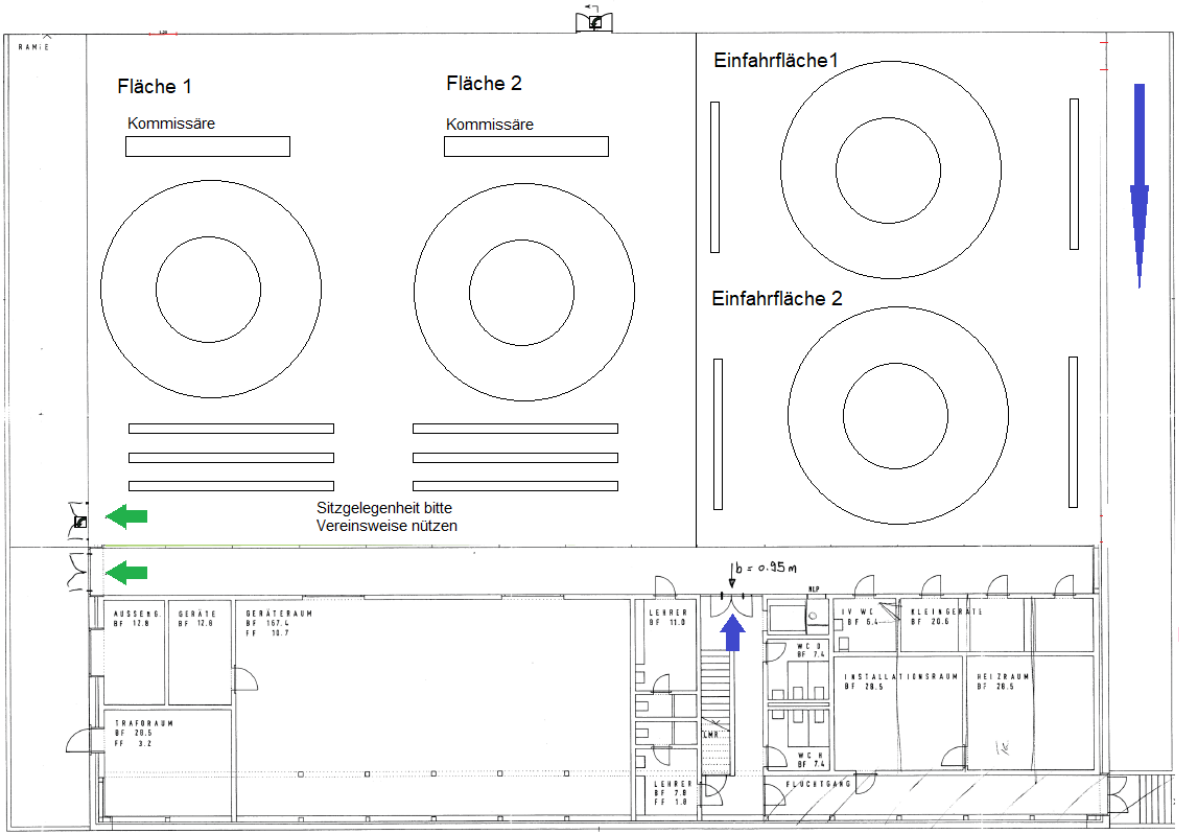
Turnhalle EG